



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



31. Jahrgang

Moers, den 08.07.2004

Nr. 11

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Auslegung der beschlossenen Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2005 – 31.12.2008
3. Benennung von Straßen und Plätzen (hier: B.-Plan Nr. 324);
hier: Galliering, Burgundenstraße
4. Widmungen von Straßen;
hier: Xeniastraße, Elenastraße, Antoniastraße, Am Pandyc, Moerser Heide
5. Tagesordnung für die 42. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 14. Juli 2004

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 405 154** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 02.06.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 314 801** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 02.06.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 293 944** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 02.06.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 302 080** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 02.06.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Marienbaum der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **312 058 065** / Kto. Nr. –Neu- **3112 058 064** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 18.06.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Marienbaum der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **312 091 704** / Kto. Nr. –Neu- **3112 091 701** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 18.06.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **320 328 020** / Kto. Nr. –Neu- **3120328 020** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 24.06.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 882 041** / Kto. Nr. –Neu- **3101 882 045** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 24.06.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 480 709** / Kto. Nr. –Neu- **3101 480 709** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 24.06.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 19.05.2004 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2005 – 31.12.2008 gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 19. – 23.07.2004 im Rechtsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, Zimmer 238, während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegt.

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist an, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, wenn in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Moers, den 07.06.2004

Hofmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Benennung bzw. Aufhebung von Straßen und Plätzen

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 19.05.2004 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Benennung von Straßen und Plätzen (hier B.-Plan Nr. 324)

1. Die von der Jockenstraße in nördlicher Richtung abgehende verkehrsberuhigte Planstraße, die in ihrem weiterem Verlauf einen Ring bildet und dann in nördlicher Richtung in einer Sackgasse endet, erhält die Bezeichnung:

„Gallerring“ (Str.Schl.: 31643)

2. Die Verlängerung der Burgundenstraße die an dem Ring endet erhält ebenfalls die Bezeichnung:

„Burgundenstraße“ (Str.Schl.: 31278)

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Moers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Straßenbenennung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers, Amtliches Verkündigungsblatt, in Kraft.

Moers, den 15.06.2004

Hofmann
Bürgermeister

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet

Xeniastraße**Anliegerstraße**

Gemarkung Moers, Flur 9, Flurstücke 530, 531 und 607

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus – wie unter Hinweis 2 angegeben – in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

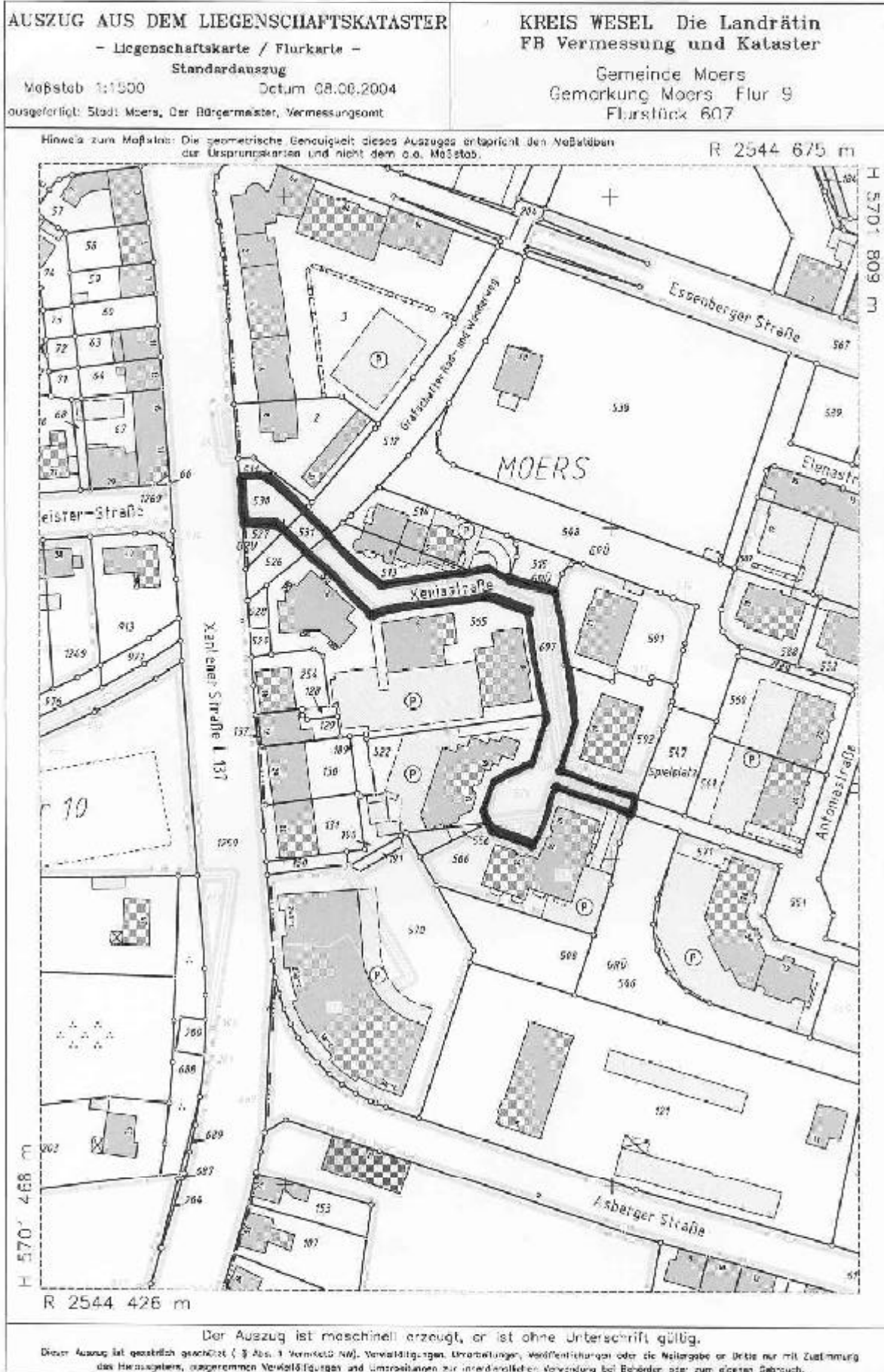
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 200a, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 08.06.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sunkel



Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet

Elenastraße

Gemarkung Moers, Flur 9, Flurstück 555

Rad- und Fußweg

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus – wie unter Hinweis 2 angegeben – in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 200a, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 08.06.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sunkel

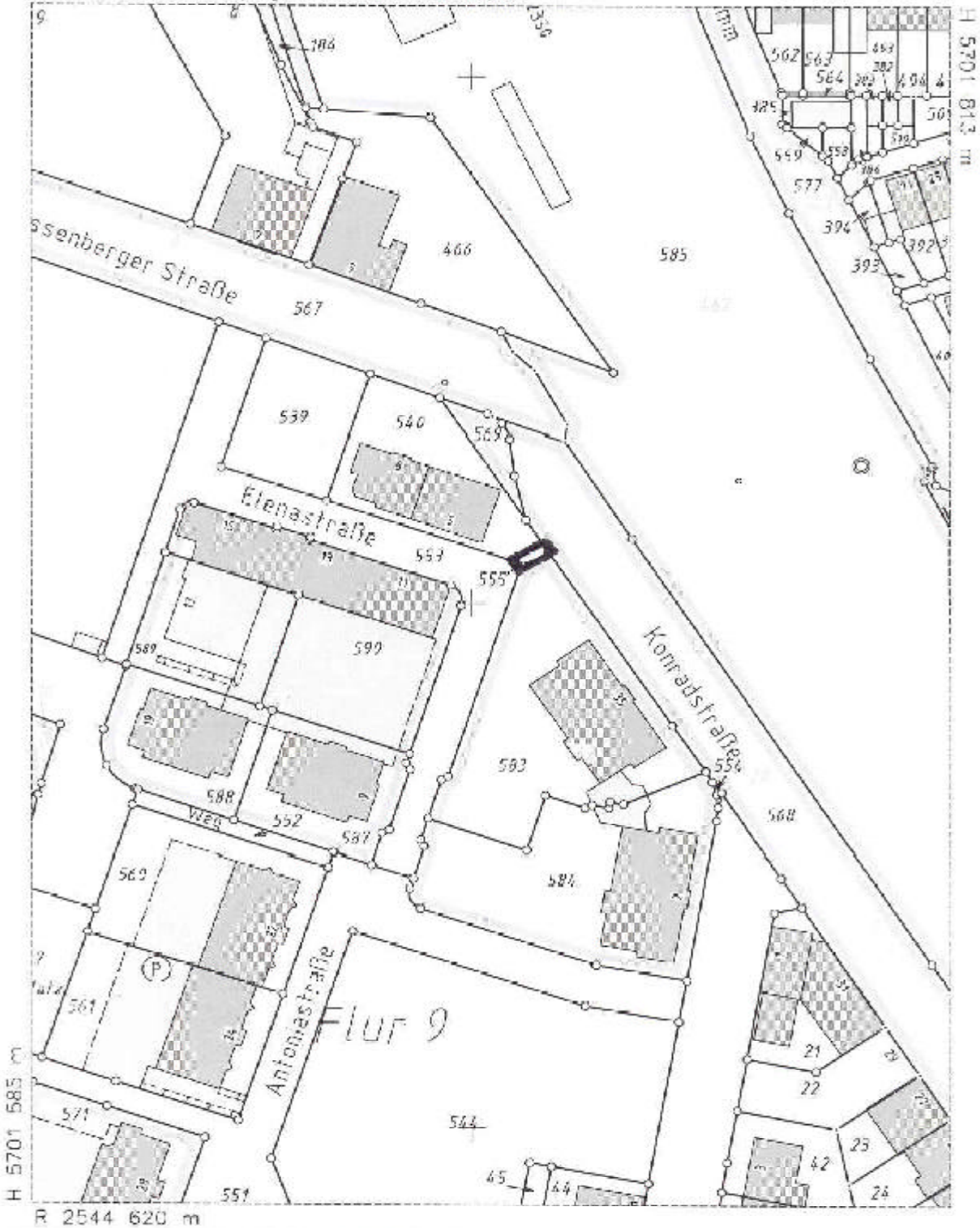
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:1000 Datum 08.06.2004
ausgefertigt: Stadt Moers, Der Bürgermeister, Vermessungsamt

KREIS WESEL Die Landrätin
FB Vermessung und Kataster

Gemeinde Moers
Gemarkung Moers Flur 9
Flurstück 555

Hinweis zum Maßstab: Die geometrische Genauigkeit dieses Auszuges entspricht den Maßstäben der Ursprungskarten und nicht dem o.u. Maßstab.



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 4 Abs. 1 VermessG NW). Nachbildungen, Umstellungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind ohne Zustimmung des Herausgebers, ungesetzmäßig. Nachbildungen und Umstellungen zur inhaltlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet

Antoniastraße

Gemarkung Moers, Flur 9, Flurstück 551
Gemarkung Moers, Flur 9, Flurstück 552

**Anliegerstraße
Geh- und Radweg**

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus – wie unter Hinweis 2 angegeben – in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 200a, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 08.06.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sunkel

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:1000

Datum 08.06.2004

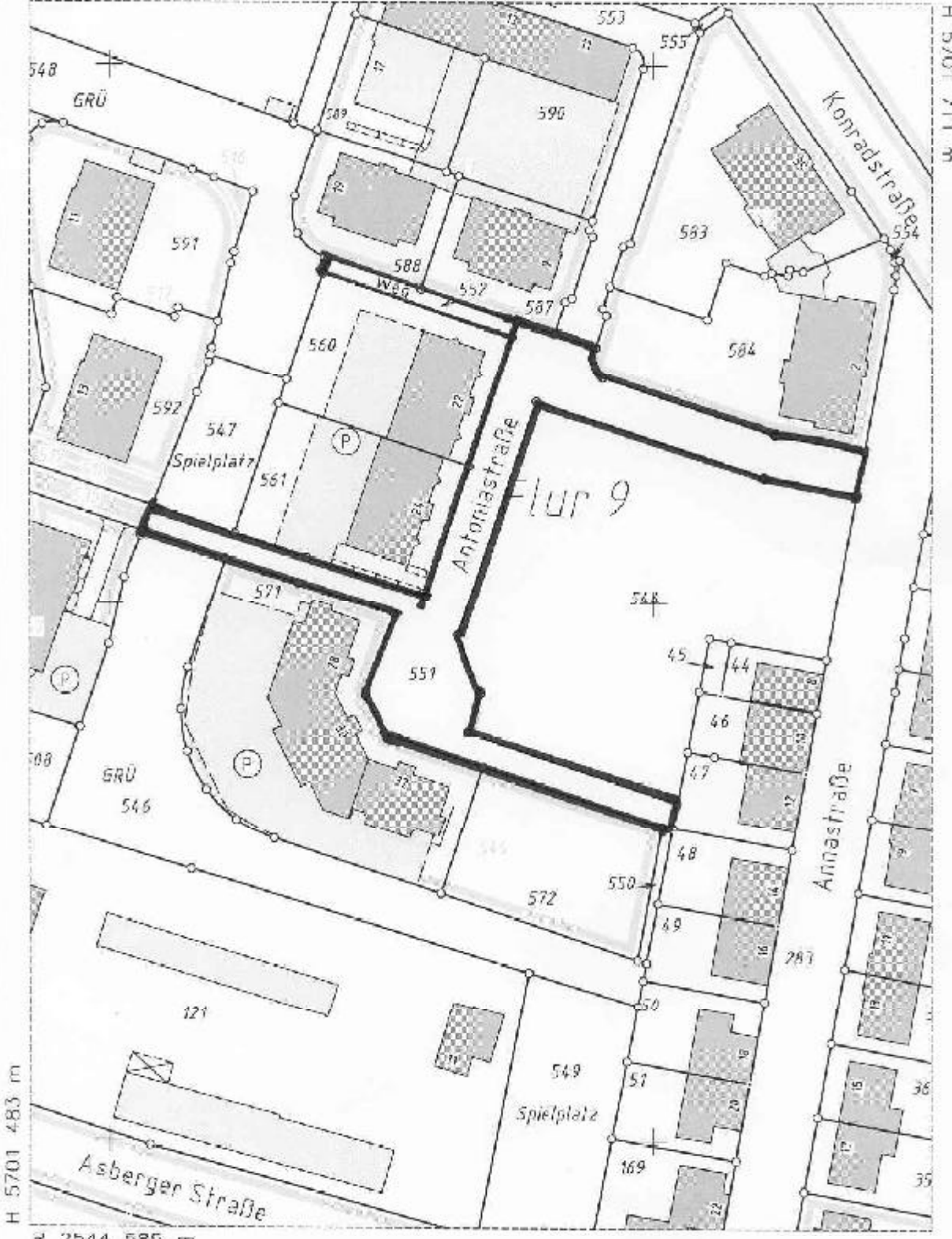
ausgefertigt: Stadt Moers, Der Bürgermeister, Vermessungsamt

**KREIS WESEL Die Landrätin
FB Vermessung und Kataster**

Gemeinde Moers
Gemarkung Moers Flur 9
Flurstück 351

Hinweis zum Maßstab: Die geometrische Genauigkeit dieses Auszuges entspricht den Maßstäben der Ursprungskarten und nicht dem o.g. Maßstab.

R 2544 751 m



H 5701 483 m

R 2544 585 m

Dieser Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 4 Abs. 1 VermKat NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veränderungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet

Am Pandycyk

Gemarkung Asberg, Flur 5, Flurstück 1230

Anliegerstraße

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus – wie unter Hinweis 2 angegeben – in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 200a, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 17.06.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sunkel

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:1000 Datum 08.06.2004

ausgeführt: Stadt Moers, Der Bürgermeister, Vermessungsamt

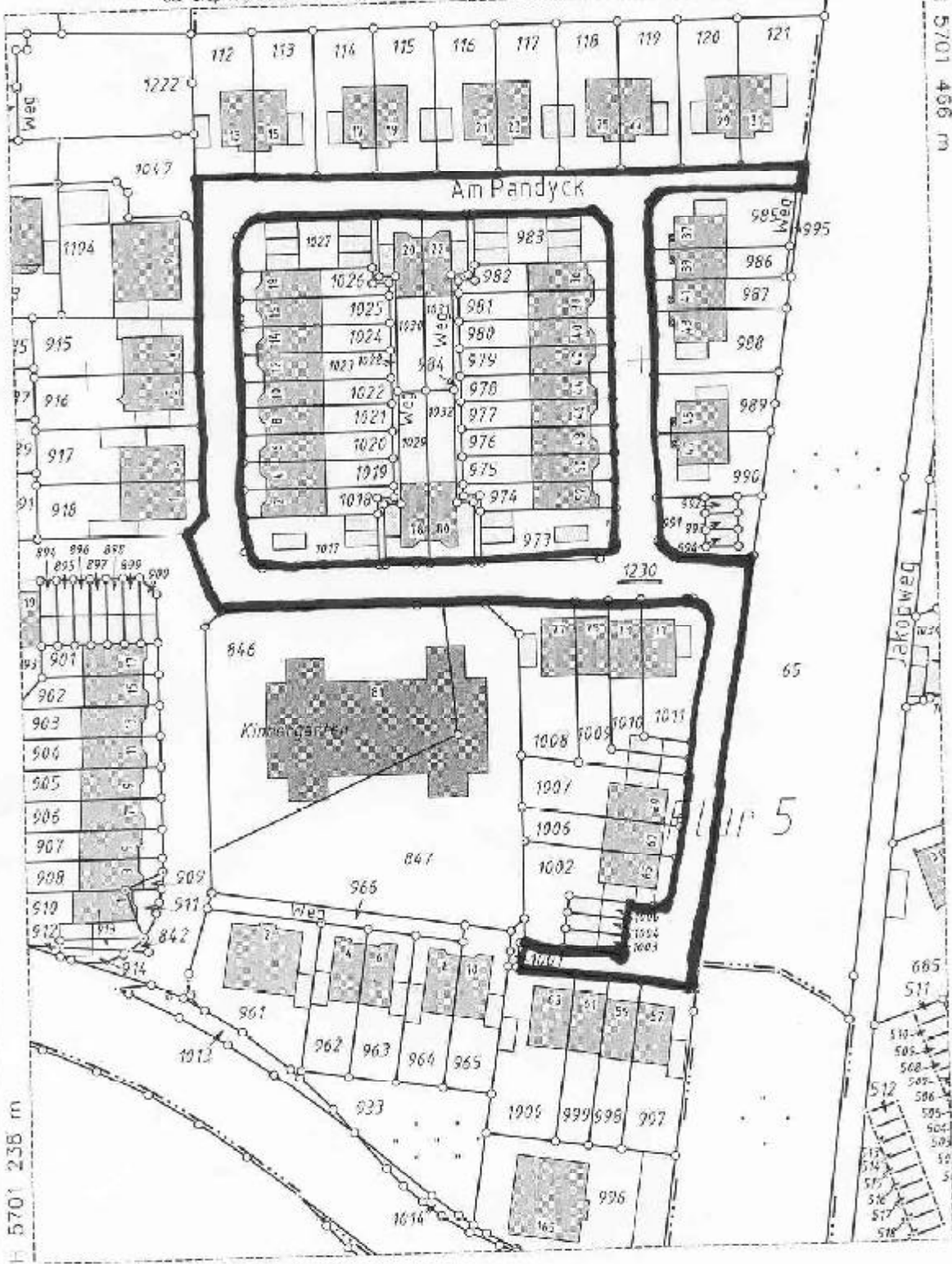
KREIS WESEL Die Landrätin
FB Vermessung und Kataster

Gemeinde Moers
Gemarkung Asberg Flur 5
Flurstück 1230

Hinweis zum Maßstab: Die geometrische Genauigkeit dieses Auszuges entspricht den Maßstäben der Ursprungskarten und nicht dem o.g. Maßstab.

R 2546 453 m

H 5701 466 m



R 2546 286 m

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermessG NW). Vervielfältigungen, Umzeichnungen, Verdrüßlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umzeichnungen zur innerbetrieblichen Verarbeitung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet

Moerser Heide

Gemarkung Asberg, Flur 5, Flurstücke 833, 842, 1047 und 1231

Anliegerstraße

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus – wie unter Hinweis 2 angegeben – in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 200a, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 17.06.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sunkel

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standerdeuszug

Maßstab 1:1500 Datum 08.06.2004

ausgefertigt: Stadt Moers, Der Bürgermeister, Vermessungsamt

KREIS WESEL Die Landrätin
FB Vermessung und Kataster

Gemeinde Moers
Gemarkung Asberg Flur 5
Flurstück 833

Hinweis zum Maßstab: Die geometrische Genauigkeit dieses Auszuges entspricht den Maßstäben der Urplankarten und nicht dem o.o. Maßstab.

R 2546 376 m

H 5701 951 m



BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 14. Juli 2004, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 42. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung**Beginn: 16.00 Uhr****TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1 Prüfung der Einladung
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 41. Sitzung am 19.05.2004
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushaltsangelegenheiten:

5. Haushalt 2004 – Verwendung der Sportpauschale/ Priorisierung –
Berichterstatter: RM Vinschen, CDU
6. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Haushaltsstellen 1.884.5010.5, 1.884.5012.1 und 1.884.5013.0 "Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke"
Berichterstatter: Bürgermeister
7. Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeaufwendungen des Kreises Wesel als Sozialhilfeträger
hier: Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Bürgermeister
8. Optimierung Schuldenmanagement / Zinsoptimierung;
hier: HSK-Maßnahme "Optimierung Schuldenmanagement / Zinsoptimierung" im UA 910 des Haushaltssicherungskonzeptes 2004-2007
Berichterstatter: RM K. Brohl, CDU

Planungsangelegenheiten:

9. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Moers, Kohlenhuck, MotoWorld Moers
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB
Berichterstatter: RM Döhrmann, SPD

10. Bebauungsplan Nr. 333 der Stadt Moers, Kohlenhuck, MotoWorld
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 333 gemäß § 2 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
Berichterstatter: RM Döhrmann, SPD
11. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Moers, Asberg (Römerstraße/ehemaliger Bahndamm)
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
Berichterstatter: RM Hitter, CDU
12. 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Moers, Repelen-Markt
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
13. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 der Stadt Moers, Graftschafter Gewerbepark Gennend
- Aufstellungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 gemäß § 2 BauGB (§ 13 BauGB)
- Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 gemäß § 10 BauGB
Berichterstatter: RM Harasim, CDU
14. Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 104, 120, 121, 122 und 502 für den Bereich der Düsseldorfer Straße in Moers Asberg/Schwafheim
Berichterstatter: Bürgermeister
15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers, Uforth (Im Angerfeld – Teilbereich Hagebuttenweg)
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
16. Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Moers, Repelen – Markt –
- Ergebnisbericht über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
- Beschlüsse zur Billigung und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
17. Bebauungsplan Nr. 330 der Stadt Moers, Eick-Ost (Hebelstraße) sowie
Teilaufhebung der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 3
- Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Satzungsangelegenheiten:

18. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages für die Ablösung der Stellplatzpflicht (Stellplatzsatzung)
Berichterstatter: RM Mintzer, SPD

19. Bestattungsgesetz NRW
- Neufassung der städtischen Friedhofssatzung

Sonstige Angelegenheiten:

20. Energie- und Stromsparen an Moerser Schulen
Berichterstatter: Bürgermeister
21. Einheitliche Rettungsdienstgebühr im Kreis Wesel
hier: Übertragung der Gebührenhoheit auf den Kreis Wesel
Berichterstatter: RM Schmidtke, GRÜNE
22. Weiterförderung Regionalstelle Frau und Beruf (2005-2006)
Berichterstatterin: RM Behncke, SPD
23. Parkfest 2005
Berichterstatter: RM Gramse, CDU
24. Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers an
Herrn Josef Katzenberger, Winkelstraße 27, 47445 Moers
Herrn Heinrich Steinkamp, Kampstraße 39, 47445 Moers
Herrn Wilhelm Storck, Theodor-Heuss-Straße 26, 47445 Moers
Berichterstatter: Bürgermeister
25. Fortführung der VHS-Kooperation
hier: Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Berichterstatter: RM Dr. Smits, CDU
26. Mitgliedsbeitritt zum NRW Kultursekretariat (Wuppertal)
Berichterstatter: RM Köhler, CDU
27. Teilnahme des Grafschafter Museums an der Artikelserie "Besuch im Schloss" der Westdeutschen Zeitung und Gewährung eines Freieintritts für WZ-Leser
Berichterstatter: RM Gaida, CDU
28. Preisfestsetzung für Verkaufsartikel des Schlosstheaters;
hier: T-Shirt mit Schlosstheater-Logo
Berichterstatterin: RM Weist, SPD
29. Ausnahmeregelung bei der Festsetzung von Eintrittsentgelten
Berichterstatter: RM Schneider, SPD
30. Beteiligung der Moerser Bürger/innen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 04.06.2004
31. Einführung eines CD-Sammelsystems
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2004
32. Frauenförderplan
a) Bericht für den Zeitraum 2000 – 2003
b) Fortschreibung des Frauenförderplans 2004 – 2006
33. Ausbildungsmaßnahmen 2005
34. Naturfreibad Bettenkamper Meer
hier: Festsetzung eines Pauschalentgeltes für die Nutzung zur Jubiläumsveranstaltung des Freundeskreises Bettenkamper Meer
Berichterstatterin: RM Schulz, SPD
35. Freibad Solimare
hier: Festsetzung eines Pauschalentgeltes für die Nutzung von Teilnehmern am Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Kreises Wesel vom 02.09. bis zum 05.09.2004
Berichterstatterin: RM Heuser, CDU
36. Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Moers
Berichterstatter: Bürgermeister
37. Ordentliche Mitgliederversammlung der GVV-Kommunalversicherung VvaG am 24.06.2004
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO vom 16.06.2004
38. Neuwahl des Seniorenbeirates – Terminierung des Delegiertenwahlverfahrens
Berichterstatter: Bürgermeister
39. Bekanntgaben und Kenntnismnahmen
40. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
2. Zur Niederschrift über die 41. Sitzung am 19.05.2004
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Grundstücksangelegenheiten:

4. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen
Ausübung des vertraglichen Rücktrittsrechts
- 5.+6. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Repelen
7. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Hülsdonk
8. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Kapellen
9. Verkauf eines städtischen Erbbaurechts in der Gemarkung Asberg

- | | |
|---|--|
| <p>10. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Kapellen;
Bericht über geänderte Flächenzuschnitte</p> <p>11. Bereitstellung unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Schwafheim</p> <p>12. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Repelen</p> <p><u>Personalangelegenheiten:</u></p> <p>13. Besetzung der Stelle des Realschulkonrektors/der Realschulkonrektorin an einer Realschule mit mehr als 360 Schüler/innen
<u>hier:</u> Heinrich-Pattberg-Realschule, Städtische Realschule Moers, Uerdinger Str. 74, 47441 Moers</p> <p>14. Besetzung der Stelle des Konrektors/der Konrektorin an der UHrschule Meerbeck, Städtische Gemeinschaftsgrundschule, Bismarckstr. 36, 47443 Moers</p> <p>15. Besetzung der Stelle des Direktors/der Direktorin an der St. Marien-Schule, Städtische Katholische Grundschule, Kirschenallee 100, 47443 Moers</p> <p><u>Sonstige Angelegenheiten:</u></p> <p>16. Festival-Moers-Kultur-GmbH</p> <p>17. Comedy Arts Festival
<u>hier:</u> Vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Moers und dem Verein zur Förderung der Jugend- und Kulturarbeit in Moers e.V.</p> <p>18. Gestaltungsbeirat
- Besetzung des Gremiums für die 2. Beiratsperiode</p> <p>19. Einrichtung "Zentraler BürgerService" in der Innenstadt
<u>hier:</u> Anmietung von Räumlichkeiten</p> <p>20. Energie Wasser Niederrhein GmbH
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2003</p> | <p>21. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2003</p> <p>22. wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt des öffentlichen Rechts
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2003</p> <p>23. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2003</p> <p>24. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2003</p> <p>25. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
<u>hier:</u> Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers</p> <p>26. Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2003</p> <p>27. Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH
<u>hier:</u> Abberufung eines Geschäftsführers</p> <p>28. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2003</p> <p>29. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG -NIAG-
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2003</p> <p>30. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen</p> <p>31. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates</p> <p>Moers, den 8. Juli 2004</p> <p>Hofmann
Bürgermeister</p> |
|---|--|